Kommunalreferat Immobiliendienstleistungen

Telefon: 0 233-24546 Telefax: 0 233-21200 Az.: KR-ID-IFM-SK

Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Werinherstr. 83-89 und Franziskanerstr. 6-8, 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach 5. Stadtbezirk, Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07577

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Neubezug des Verwaltungsgebäudes Werinherstr. 83-89 und Bedarfsanpassung im Verwaltungsgebäude Franziskanerstr. 6-8 (beide Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)
Inhalt	Darstellung des voraussichtlichen Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	J.
Entscheidungs- vorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen in der Werinherstr. 83-89 die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Vergabestelle 1 erweitert hinsichtlich des Mehrbedarfes in der Franziskanerstr. 6-8 den bereits bestehenden Vertrag.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Sicherungsdienstleistungen, Amt für Wohnen und Migration
Ortsangabe	Werinherstr. 83-89, 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach Franziskanerstr. 6-8, 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Telefax: 0 233-21200 Az.: KR-ID-IFM-SK

Telefon: 0 233-24546

Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Werinherstr. 83-89 und Franziskanerstr. 6-8, 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach 5. Stadtbezirk, Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07577

2 Anlagen (Bedarfsaufstellungen)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Verwaltungsgebäude der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Erstvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in dem Verwaltungsgebäude Werinherstr. 83-89 sowie für die Erweiterung des Auftragsumfanges in der Franziskanerstr. 6-8 ergibt sich auf die jeweilige Vertragslaufzeit bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07578) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Voraussichtlich im Frühsommer 2017 beziehen Teile des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, ein neu angemietetes Verwaltungsgebäude in der Werinherstr. 83-89. Für die dort erforderlichen Sicherungsdienstleistungen ist ein Dienstleistungsvertrag auszuschreiben und abzuschließen. Der Vertrag wird gemäß einer Empfehlung des Revisionsamtes auf fünf Jahre ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Aufstockung des Sicherheitspersonals im Verwaltungsgebäude Franziskanerstr. 6-8 ist der bereits bestehende Vertrag zu den dort vereinbarten Konditionen zu erweitern.

3. Bedarf

3.1 Verwaltungsgebäude Werinherstr. 83-89

In dem Gebäudekomplex, dessen endgültiger Bezugstermin noch nicht genau feststeht, werden bis zu 470 Arbeitsplätze des Amtes für Wohnen und Migration untergebracht. Der Gebäudekomplex hat 4 Geschosse. Das Amt ist eine der parteiverkehrsintensivsten Dienststellen der Stadtverwaltung. Aufgrund der Aufgabenstellung birgt der Parteiverkehr ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Der Bereich Wohnen ist unter anderem zuständig für die Vermittlung von Sozialwohnungen und von vorübergehenden Unterkünften für wohnungslose Haushalte. Die Aufgabenbereiche im Arbeitsbereich Migration und interkulturelle Arbeit umfassen unter anderem die Integration von Flüchtlingen, Hilfen bei der Rückführung und Auszahlungen von Leistungen nach dem AsylbLG. Demzufolge befindet sich eine Kasse in dem Gebäude.

Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der im Dienstgebäude tätigen städtischen Dienstkräfte vor Übergriffen durch Besucherinnen und Besucher während der Parteiverkehrszeiten und der Sondertermine sowie die Verhinderung möglicher Gefahren- und Krisensituationen durch schnelles und wirksames Handeln. Des Weiteren sollen sowohl Übergriffe von Besucherinnen und Besuchern untereinander unterbunden werden, als auch der Schutz des Gebäudes und der Einrichtungen vor Vandalismus, Diebstahl, Einbruch, Überfall und sonstigen Schäden gewährleistet sein. Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Personen- und Objektschutz-, Revier-, Alarm- und Interventionsdiensten in diesem Dienstgebäude.

Im Einzelnen ergibt sich vorläufig nach jetzigem Kenntnisstand folgender Bewachungsbedarf (siehe auch detaillerte Aufstellung Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage):

3.1.1 Werinherstr. 83- 89 Haus 34 (ab Frühsommer 2017):

Montag bis Freitag, je nach Tages- und Parteiverkehrszeit zwischen einer und siebzehn Sicherheitskräften.

3.1.2 Werinherstr. 83-89 Haus 24 (ab zirka 11/2017):

Montag bis Freitag, je nach Tages- und Parteiverkehrszeit zwischen anfänglich einer und fünf Sicherheitskräften. Zunächst werden nur das 1. und 2. OG bezogen. Nach der vollständigen Belegung des Gebäudes steigt auch der Bewachungsbedarf, so dass eine Bewachungstärke von bis zu zehn Sicherheitskräften erforderlich sein wird.

3.2 Verwaltungsgebäude Franziskanerstr. 6-8

Besondere Vorkommnisse und mehrfache Übergriffe auf städtische Beschäftigte in dem Verwaltungsgebäude und das in letzter Zeit massiv angestiegene Parteiverkehrsaufkommen durch die steigende Zahl anerkannter Flüchtlinge haben eine Neubewertung des Bedarfes an Sicherheitspersonal erforderlich gemacht. Diese hat ergeben, dass gegenüber der ursprünglich geplanten Personenstärke ein Mehrbedarf von bis zu 100% notwendig ist, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Dieser Mehrbedarf ist von der Vergabeermächtigung gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage-Nummern 14-20 / V 05202 und 05285) nicht mehr gedeckt.

Die einzelnen Änderungsbedarfe ergeben sich aus einer detaillierten Aufstellung in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Zusätzlicher Objektschutz (Franziskanerstr. 6-8):

Der bisher durch zwei zusätzliche Sicherheitskräfte durchgeführte Objektschutz entfällt. Dieser Dienst soll von den oben beschriebenen Kapazitätsaufstockungen abgedeckt werden.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.mu-enchen.de/vgst1) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (http://ted.europa.eu). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bietereignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für den Zeitraum ab März 2017 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich nach Beschlussfassung wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem hier dargestellten Bedarf ergibt.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, und mit dem Amt für Wohnen und Migration abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Termine, Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, weil durch aktuelle sicherheitsrelevante Vorfälle eine Anpassung des Sicherheitskonzeptes notwendig war und eine erneute Abstimmung erforderlich wurde.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

- Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen in der Werinherstr. 83-89 ausschreibt und den bereits bestehenden Vertrag über die Sicherungsdienstleistungen in der Franziskanerstr. 6-8 erweitert.
- 2. Die Vergabestelle führt bezüglich der Werinherstr. 83-89 das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für die oben genannten Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich nach Beschlussfassung wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem dargestellten Bedarf ergibt.
- 4. Die Kosten für die Sicherungsdienstleistungen stehen anteilig im Budget des Sozialreferates zur Verfügung. Das Sozialreferat wird gebeten, den sich aus der Ausschreibung bzw. aus der Vertragserweiterung ergebenden Budgetmehrbedarf zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren beziehungsweise im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. <u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Revisionsamt</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> z.K.
- V. <u>Wv. Kommunalreferat Immobiliendiensteistungen</u>

Kommunalreferat

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An

 das Direktorium HA II Vergabestelle 1 Abt. 5

 das Sozialreferat S-III-L

 das Sozialreferat S-III-LG/F

 das Kommunalreferat SB

 z.K.

Αm							